

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERANSTALTER – HAFTPFLICHT - VERSICHERUNG

1. Es gibt gute Gründe für den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung:

Diese Versicherung bietet Schutz vor finanziellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Die Schadenmöglichkeiten (Personen- und Sachschäden) haben vielfältige **Ursachen**, z.B.:

- Nicht gesicherte Kabel;
- Überfüllte Tribünen und nachdrückende Besucher;
- Überhöhte Lautstärke;
- Mangelhafte Absperrungen;
- Umstürzende Boxentürme oder explodierende Beleuchtungskörper;
- Mangelnde Eignung des Ordnungsdienstes;
- Verstellte oder abgesperrte Notausgangstüre bei einer Panik;
- Unzureichende Bereitstellung von Parkmöglichkeiten.

2. Wer braucht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung?

Zur Absicherung seines Privatvermögens benötigt diese Versicherung jeder, der Veranstaltungen aller Art **plant, vorbereitet, durchführt oder abwickelt**, wie z.B.:

- Privatfeste, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Jubiläen, Schulfeiern, Betriebsausflüge;
- Informations-Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge, Vorträge, Seminare, Kurse, etc.;
- Ausstellungen, Messen, Präsentationen, Floh- und Weihnachtsmärkte, Bazare;
- Umweltaktionen, Umzüge, Festzüge, Paraden, auch mit Tieren und KFZ;
- Stadt- und Bürgerfeste, Wein- und Bierfeste, Kinderfeste und Kinderzirkus;
- Sportwettkämpfe (auch Rennen), Bundes- und Landestreffen, Zeltlager, Work-Camps;
- Tanz-, Theaterveranstaltungen, Kabarett, Variete, Kulturtage, Kulturfestivals;
- Konzerte aller Art, E- und U-Musik-Veranstaltungen, Disco's, Schaumpartys;
- Pop-, Rock-, Techno-, Rave-, Metal-, Hip-Hop-, House-, u.ä. -Konzerte;
- Open-Air-Festivals und Freiluft-Aufführungen, Open-Air-Kino.

3. Wer ist versichert?

Mitversichert ist neben der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der gesetzlichen Vertreter;
- der Repräsentanten aus der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung;
- der vom Versicherungsnehmer mit der Durchführung, Beaufsichtigung, Leitung und Überwachung der Veranstaltung betrauten Personen.

4. Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen, insbesondere auch:

4.1 Bis zur Höhe der vereinbarten Sachschadendeckungssumme:

- Betrieb sowie Auf-/Abbau von Bühnen, Tribünen, Dekorationen und Zelten;
- Besitz oder Betrieb von festen Einrichtungen, wie Kultur- oder Jugendzentren etc.;
- Bewirtung von Teilnehmern und Besuchern in eigener Regie;
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht Dritter zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung;
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander, und zwar:
 - Personenschäden, bei denen es sich nicht um Arbeitsunfälle handelt;
 - Sachschäden, sofern diese mehr als EUR 30,00 je Schadenereignis betragen;
- Be- und Entladeschäden inklusive Schäden am fremden Ladegut;
- Subsidiärer Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht von aktiven Veranstaltungsteilnehmern;
- Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasserschäden;
- Umweltschäden;
- Kein Terrorschluss.

4.2 Bis zur Höhe der Vermögensschadendeckungssumme:

- Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

4.3 Im Rahmen der Sachschadendeckungssumme:

- Bis EUR 250.000,00 Sonstige Mietsachschäden an Gebäuden, Räumen und Einrichtungen;
- Bis EUR 100.000,00 Obhut- und Bearbeitungsschäden für die Fehlbedienung und die unsachgemäße Handhabung von gemieteten oder geliehenen Geräten und Anlagen;
- Bis EUR 50.000,00 Abhandenkommen und Beschädigung von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln.
- Bis EUR 25.000,00 Abhandenkommen und Beschädigung Wertsachen (Geld, Wertpapiere, Sparbücher, bargeldlose Zahlungsmittel, Urkunden, Schmucksachen, Kostbarkeiten) bis zu 50.000 EUR.

4.4 Gegen Prämienzuschlag versicherbar sind:

- Schäden durch Besucher/Teilnehmer an von Trägern der öffentlichen Hand angemieteten Gebäuden, Räumen und Einrichtungen;
- Security-Dienstleistungen in eigener Regie inklusive Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von bewachten Sachen sowie Schäden an den zur Durchführung der Bewachung überlassenen Sachen;
- Kfz-Zusatzdeckung aus dem Halten und dem Gebrauch von nicht zugelassenen, aber versicherungspflichtigen Fahrzeugen.

5. Deckungssummen:

Die Deckungssummen betragen

- EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden
- EUR 1.000.000,00 für Vermögensschäden.

Die Deckungssummen gelten je Schadenereignis für alle betrieblichen Risiken inklusive Umweltrisiko und stehen dreifach (für Schäden durch Umwelteinwirkung einfach) je Versicherungsjahr zur Verfügung.

Auf Wunsch sind auch höhere Deckungssummen vereinbar.

6. Selbstbeteiligung

Von jedem Schaden gemäß Ziffer 4.3 hat der Versicherungsnehmer EUR 500,00 selbst zu tragen.

7. Weiterer Versicherungsbedarf

7.1 Veranstaltungsausfallversicherung:

Sie schützt vor einem finanziellen Schaden, wenn die Veranstaltung aus einem von den Organisatoren nicht zu vertretenden Grund vollständig abgesagt, abgebrochen, in der Durchführung geändert, zeitlich verschoben oder örtlich verlegt werden muss.

Die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Versicherungsart sind sehr vielfältig und hängen ganz maßgeblich von der individuellen Vertragsgestaltung zwischen den wichtigen Parteien wie Veranstalter, Ausrichter, Vermarktungspartner, TV Sender, Sponsoren, ab. So kann neben dem Veranstaltungsausfall und dem Ausfall der geplanten Fernsehübertragung z.B. auch der Verlust oder die Zerstörung von Werbeposter Gegenstand des Versicherungsschutzes sein. Die Veranstaltungsausfallversicherung sichert somit das Budget der Veranstaltung ab und ermöglicht Planungssicherheit

7.2 Elektronikversicherung:

In der Regel hat der Mieter dem Vermieter gegenüber für alle Schäden einzustehen, die an dem gemieteten Equipment (z.B. Bühnen-, Licht- oder Tontechnik) eintreten. Schäden sind schnell passiert, wie z.B.:

- Jemand lässt versehentlich Cola ins Mischpult laufen;
- Die Bassbox wird unter Volllast ausgestöpselt;
- Beschädigung des Equipment beim Auf-/Abbau.

Wenn das Equipment nicht bereits durch den Vermieter versichert ist, bieten wir Ihnen den Abschluss einer Elektronikversicherung an. Diese leistet Entschädigung bei Zerstörung oder Beschädigung durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse, bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Einbruch-Diebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung.

7.3 Rechtsschutzversicherung:

Sie übernimmt die anfallenden Rechtskosten, die zum Beispiel entstehen für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte (Schadenersatz-Rechtsschutz), für die Verteidigung in Strafverfahren (Straf-Rechtsschutz) oder wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit (Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz). Ferner bieten wir Arbeits-Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen (z. B. befristet eingestelltes Helpspersonal), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten für steuer- und abgaberechtliche Angelegenheiten vor Finanzgerichten, Presse-Rechtsschutz für die Pressesprecher und Rechtsschutz im Vertragsrecht für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen

8. Welche Angaben werden für ein Prämienangebot benötigt?

8.1 Für die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

- Name der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Zeitpunkt / Dauer der Veranstaltung
- Anzahl der Zuschauer / Teilnehmer / Gäste
- Sicherheitsdienstleistung in eigener Regie
- Einsatz von Tieren, Fahrzeugen (welche, Anzahl)

8.2 Für die Elektronikversicherung

- Art der Geräte
- Neuwertsumme der Geräte

8.3 Für die Veranstaltungsausfallversicherung und für den Veranstaltungs-Rechtsschutz

- Risikoinformationen mittels beigefügtem Fragebogen

Weitere Fragen beantwortet Ihnen:

Bertold Linder
Bajuwarenring 4, 82041 Oberhaching

Tel: 089 / 63 005 – 450
Fax: 089 / 63 005 – 333
E-Mail: Bertold.Linder@csmail.de



CANINENBERG & SCHOUTEN GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER

Stephan Nathe
Kuniberts Kloster 7-9, 50668 Köln

Tel: 0221 / 17 938-25
Fax: 0221 / 17 938-22
E-Mail: Stephan.Nathe@csmail.de

Karim Lakdawala
Jungfernstieg 49, 20354 Hamburg

Tel: 040 / 350 906-0
Fax: 040 / 350 906-11
E-Mail: Karim.Lakdawala@csmail.de

Dirk Olaf Leiendecker
Helmholtzstr. 13, 14467 Potsdam

Tel: 0331 / 74 754-20
Fax: 0331 / 74 754-22
E-Mail: dirk.leiendecker@csmail.de